



## **Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 27. September 2023**

### **Innenpotenzialgutachten**

In der Vorlage 1103/2022 erklärte die Verwaltung, ein Gutachten untersuche „die gesamtstädtischen Wohnungspotenziale im Innenbereich“ und Ergebnissen würden „im Jahr 2023 vorliegen“. In der Antwort zur Anfrage 0058/2023 hieß es dann, „die Ergebnisse des o.g. Gutachtens“ würden „im späten Frühjahr 2023 vorliegen“ und weiter: „Die Stadtverwaltung sieht mit den baldigen Ergebnissen des Innenpotenzialgutachtens sowie durch den Dialog mit Eigentümer:innen hinsichtlich möglicher Entwicklungen die Maßnahmen [zur Stärkung des Wohnstandorts Innenstadt] als ausreichend an.“

Laut Leistungsbeschreibung des Gutachtens (Seite 5, III: Zeitlicher Rahmen) war der Bearbeitungsrahmen „nach Vergabe des Auftrages auf ca. 9 Monate angesetzt. Voraussichtlicher Beginn des Auftrages ist Frühsommer 2021.“ Die anstehende Vergabe des Gutachtens wurde vom Haupt- und Personalausschuss am 17. März 2021 zur Kenntnis genommen.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Welche Bearbeitungsschritte des Gutachtens fehlten zum Zeitpunkt der Antwort zur Anfrage 0058/2023 (23. Mai 2023), weshalb die Ergebnisse noch nicht vorgelegt werden konnten? Welche dieser Schritte erfolgten im Zeitraum 23. Mai bis 27. September (Frist zur Antwort auf diese Anfrage)? Welche stehen nach wie vor aus? Auf welchen Stichtag werden sich die Ergebnisse des Gutachtens beziehen?
2. Warum wurden die Ergebnisse nicht zu dem Zeitpunkt den Gremien vorgestellt, der sich aus der Leistungsbeschreibung ergibt (9 Monate nach dem Frühsommer 2021 wäre im Frühjahr 2022 gewesen)? Warum konnte das Gutachten immer noch nicht, wie zwischenzeitlich geplant, den Gremien im späten Frühjahr 2023 vorgestellt werden? Hat sich der Stadtvorstand mit (Zwischen-)Ergebnissen des Gutachtens beschäftigt, und falls ja, wie oft und wann? Wer trägt die Verantwortung für die Verzögerung (Auftragnehmer oder Stadtvorstand)?
3. Wenn die Verwaltung in ihrer Antwort zur Anfrage 0058/2023 von einem „Dialog mit den Eigentümer:innen“ spricht, welche Ansprechpartner:innen in der Verwaltung sind für die Führung dieses Dialogs zuständig? Hat man sich dabei so etwas wie ein(e) „Baulückenmanager:in“ vorzustellen? In welchem Amt sind diese Personen angesiedelt?
4. Mit welchen Argumenten will die Verwaltung die Eigentümer:innen, die bislang das Wohnraumpotenzial ihres Eigentums nicht ausnutzen, zu einem Kurswechsel bewegen? Warum erachtet die Verwaltung diesen Dialog als ausreichend zur Aktivierung des Potenzials?